



Einreisebestimmungen CHILE

Stand 4.2.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/chile/>

Währung: 1 €URO = ca. 750,- Chilenische Pesos (CLP) **Zeitunterschied:** zu MEZ: -4h (Festland); -6h (Osterinsel)

Hauptstadt: Santiago de Chile **Int. Kennzeichen:** CL

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz **Steckerformen:** amerikanische Flachstecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** **Februar 2019** **2** **Sprache:** Spanisch

- * **Visumpflicht:** nein
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** Für die Dauer des Aufenthaltes
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- * **Minderjährige:** Für die Ein- und Ausreise von Kindern in Begleitung beider Elternteile genügt die Geburtsurkunde des Kindes mit beglaubigter Übersetzung samt drei Kopien. Bei Reisen allein oder in Begleitung nur eines Elternteils wird eine schriftliche Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden erziehungsberechtigten Elternteils in Form einer notariellen oder beglaubigten Urkunde, überbeglaubigt durch ein chilenisches Konsulat und das chilenische Außenministerium, verlangt. Kinder von Alleinerziehern müssen Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils mit jeweils drei Kopien oder Gerichtsbeschluss über die Obsorge mitführen. Alle Dokumente müssen im Original und in spanischer Sprache oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen: Website des chilenischen Außenministeriums.
- * **Sonstiges:** Bei Ankunft wird eine Touristenkarte ausgestellt, die beim Verlassen des Landes zurückgegeben werden muss. Sollte diese verloren gegangen sein, kann bei der "Policia Internacional" oder bei einer der Polizeidienststellen (Carabineros) in der Provinz für Ersatz gesorgt werden. Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Landesweit kommt es immer wieder zu Demonstrationen und gewaltsamen Ausschreitungen. Reisende sollten an öffentlichen Orten und in Transportmitteln besonders wachsam sein, sich von Protest- und anderen gewaltsamen Aktionen im Land fernhalten, gegebenenfalls Kontakt mit ihrem Reiseveranstalter aufnehmen und die weitere Entwicklung in den Medien bzw. vor Ort verfolgen. Ausländern, die sich an den Demonstrationen beteiligen oder in ihrem Umfeld festgenommen werden, droht die Abschiebung. In der Um-

Einreisebestimmungen CHILE

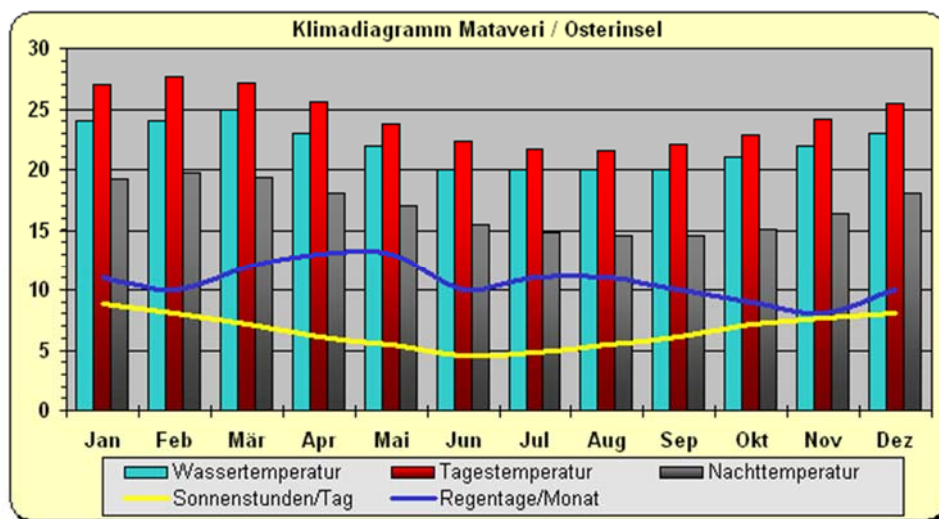
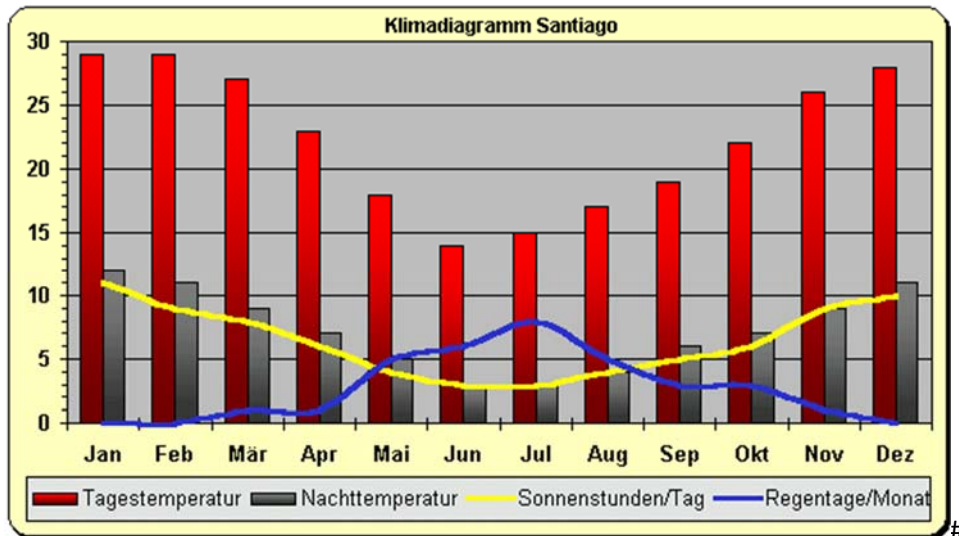
Stand 4.2.2019 / Seite 2

gebung von Temuco (VIII. und IX. Region) häufen sich gewaltsame Ausschreitungen, gelegentlich werden dort auch Fahrzeuge angegriffen und Fernstraßen gesperrt. Die Polizei rät, nachts (20 bis 8 Uhr) keine Fernstraßen in der IX. Region und Umgebung zu befahren. Seien Sie möglichst nicht zu Fuß und vor allem nachts nicht allein unterwegs. Der Besuch ärmerer Wohnviertel ohne ortskundige Begleitung sollte vermieden werden, verhalten Sie sich bei Übergriffen defensiv. Im Großraum Santiago kommt es vermehrt zu Sprengstoffanschlägen. Diese richten sich gegen Bankautomaten und Einrichtungen des Sicherheitsapparats, betreffen in Einzelfällen aber auch den öffentlichen Nahverkehr. In ganz Chile - insbesondere in der Innenstadt und dem Stadtteil Bellavista von Santiago, sowie in Valparaíso, Viña del Mar, Calama, San Pedro de Atacama, Temuco, Pucon – kommt es regelmäßig zu Autoeinbrüchen sowie Rucksack- und Taschendiebstahl, häufig auch mit Gewaltanwendung. Die Täter verwenden auch K.O.-Tropfen bzw. Nervengifte, die die Opfer für mehrere Stunden außer Gefecht setzen. Vermehrt Überfälle an Kreuzungen und Ampeln, die Autotüren sollten immer verriegelt und die Fenster geschlossen sein. Nehmen Sie keine Wertgegenstände und nur wenig Bargeld sowie nur Kopien aller wichtigen Dokumente mit. Im Norden und insbesondere an der Grenze zu Peru gibt es ungeräumte Landminen. Auf den öffentlichen Straßen und Wegen wurden die Landminen geräumt. Allerdings ist die Kennzeichnung der Minenfelder nicht sichergestellt. Insbesondere in abgelegenen Gegenden sollten Reisende sich in diesen Gebieten nur auf befestigten Straßen und Wegen bewegen. Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen.

- * **Einfuhr und Ausfuhr:** Reisegepäck kann zollfrei eingeführt werden. Ein Einfuhrverbot besteht für Nahrungsmittel wie Milchprodukte, Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren sowie Pflanzen, Waffen, Drogen und Pornografie. Der chilenische zoosanitäre/phytosanitäre Dienst (Servicio Agrícola y Ganadero - SAG) überprüft penibel die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Stoffen und verhängt bei - auch versehentlich - nicht angezeigten mitgebrachten Waren empfindliche Strafen. Devisen dürfen unbegrenzt ein- und ausgeführt werden (Meldepflicht ab Gegenwert von 10.000 USD). Als Barmittel empfiehlt sich die Mitnahme von US-Dollar. Kreditkarten werden allgemein akzeptiert (vor allem Visa und Master Card, aber auch American Express). Mit Bankomatkarten kann Geld behoben werden. Für im persönlichen Gepäck mitgeführte Neuwaren gilt als Wertgrenze 500 USD, darüber muss ein Zollagent eingeschaltet werden. Unbeschränkte Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung. Keine Beschränkungen hinsichtlich Waren bekannt. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Die Lage in den öffentlichen Krankenhäusern entspricht nicht dem europäischen Standard. Privatkliniken - vor allem in den Großstädten - haben internationalen Standard. Die Versorgung mit Medikamenten ist im Allgemeinen ausgezeichnet. Apotheken in den Städten sind in ausreichender Zahl vorhanden, mit zunehmender Entfernung von den Großstädten nimmt die Qualität der medizinischen Versorgung ab. Die Gesundheitseinrichtungen erbringen im Allgemeinen – auch im Falle von Akuterkrankungen oder Unfällen - erst Leistungen, wenn vorweg geklärt ist, dass die Kosten getragen werden. Man sollte daher entsprechende Bescheinigungen über das Bestehen von Versicherungsschutz oder liquide Mittel mit sich führen. Die Giftspinne „araña de rincón“ ist verbreitet; ihr Biss muss sofort behandelt werden. Es empfiehlt sich, das Tier dem behandelnden Arzt zu zeigen. Bei Campingreisen sind Vorsichtsmaßnahmen gegen das Hanta-Virus, das durch Mäuse übertragen wird, angebracht. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus kann tödlich sein. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, ist ratsam. Vorsicht beim Genuss von rohem Obst und Salaten, Leitungswasser sollte, wenn überhaupt, nur in abgekochtem Zustand getrunken werden. Ausführliche Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen sowie zu gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen im Gesundheitsbereich mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport ist empfehlenswert. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren Gesellschaften angeboten werden.
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Gut ausgebautes Inlandsflugnetz, gute Busverbindungen, überregionaler Personenverkehr der Eisenbahnen auf der Strecke Santiago-Temuco. In Santiago gibt es drei U-Bahn Linien, ein dichtes Netz von Buslinien sowie preiswerte Taxis, vor allem sogenannte Linientaxis. Hauptdurchzugsstraßen sind gut ausgebaut, entsprechen aber oft nicht dem mitteleuropäischen Standard. Nebenstraßen außerhalb der städtischen Gebiete sind meist nicht asphaltiert. Der Führerschein B wird akzeptiert.
- * **Klima:** Im Norden heiß und trocken, oft jahrelang keine Niederschläge, in der Zentralzone des Landes subtropisches Klima mit milden Wintern, heißen Sommern und starken Temperaturschwankungen m Tagesverlauf. Nach Süden wird das Klima kälter und niederschlagsreicher. Chile liegt in einer seismisch aktiven Zone, es kann jederzeit zu Erdbeben kommen. Weitere Informationen unter Regionale Hinweise, Nationales US-Geologieinstitut, Österreichischer Zivilschutzverband (mit Erdbebenschutz-Ratgeber). Auf der Website der Katastrophenschutzbehörde Onemi finden Sie aktualisierte Informationen. In folgenden Regionen sind Vulkane aktiv: Im Nationalpark Conguillío in der Región de la Araucanía, Región de los Lagos Región de los Ríos, Región de Antofagasta, Región de Aysén Región de Bío-Bío.
- * **Besondere Bestimmungen:** Das Fotografieren von militärischen und polizeilichen Anlagen ist verboten. Homosexuelle Handlungen sind nicht strafbar, jedoch gibt es unterschiedliches Schutzalter für homosexuelle und heterosexuelle Handlungen. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in Österreich geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde dieses Landes. Haftungsausschluss: Wir weisen darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernimmt. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Einreisebestimmungen CHILE

Stand 4.2.2019 / Seite 2



Chile / Mataverí (Osterinseln)

Mataverí Lokalzeit (GMT-6)	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Sonnenstunden/Tag	8.8	8	7.1	6.1	5.4	4.6	4.8	5.4	6.1	7.6	7.6	8
Tagestemperatur	27	27.7	27.1	25.6	23.8	22.4	21.7	21.5	22.1	22.9	24.2	25.5
Nachttemperatur	19.2	19.7	19.3	18.1	17	15.5	14.8	14.6	14.6	15.1	16.3	18
Regentage/Monat	11	10	12	13	13	10	11	11	10	9	9	10
Wassertemperatur	24	24	25	23	22	20	20	20	20	21	22	23

Weitere Infos: www.bmeia.gv.at